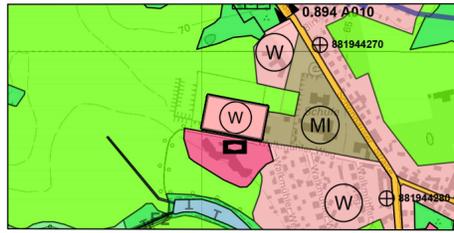


4. Änderung des Flächennutzungsplanes Strasburg (Um.)

Planzeichnung M 1:10.000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

(W) sonstige Sondergebiete hier Photovoltaikanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

[] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Hinweise (Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans)

(W) Wohnbauflächen

(MI) Mischgebiete

[] Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
[] Sozialen Zwecken dienende Gebäude und
Einrichtungen

[] sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße

[] Grünflächen
Zweckbestimmung:
[] Dauerkleingärten

[] Wasserflächen

[] Flächen für die Landwirtschaft

[] Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft

[] Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen
Festsetzungen
Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagenetze des Landes M-V
Ortsdurchfahrtsgrenze an Bundes- und Landesstraßen

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss ist am durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. sowie auf der Internetseite der Stadt am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung im Bau- und Planungsportal M-V.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist mit Schreiben vom beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern angezeigt worden.
3. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung konnten in der Zeit vom bis im Rathaus eingesehen werden. Zusätzlich waren die Unterlagen in der Zeit vom bis im Internet unter www.strasburg.de eingestellt und in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V www.bauportal-mv.de zugänglich. Die Bekanntmachung erfolgte am im Strasburger Anzeiger Nr. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis im Internet eingestellt. Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
5. Die Stadtvertretung der der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Strasburg www.strasburg.de veröffentlicht. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichten unterlagen in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen waren in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am im Strasburger Amtsblatt Nr. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Strasburg eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
8. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Strasburg, den

Siegel Bürgermeister
9. Die Stadtvertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am festgestellt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Strasburg, den

Siegel Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte die Bekanntmachung unter der Adresse www.strasburg.de und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/>. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am wirksam.

Strasburg, den

Siegel

Bürgermeister



[] Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

Stand: Vorentwurf September 2024